



## Hygienemaßnahmen (Update zum 1. Juli 2020)

Wir dürfen wieder trainieren! Aber nur unter strengen Auflagen!

Liebe Fechterinnen und Fechter, liebe Eltern,

mit diesem Schreiben wollen wir über die Hygienemaßnahmen und -regeln informieren, die mit dem Wiederbeginn des Trainings ab September 2020 eingeführt werden.

Folgende grundsätzliche Regeln sind überall außerhalb und innerhalb der Sporthalle zu beachten:

- Umkleidekabinen und Duschen der Sporthalle dürfen, auch unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m, NICHT benutzt werden!
- Abstandsgebot: Innerhalb und außerhalb der Sporthalle müssen mindestens 1,50m Abstand gehalten werden, wenn keine Sportübungen gemacht werden.
- Gründliche Händehygiene, z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern; Türgriffen; Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen/Trinken; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung; nach dem Toiletten-Gang.

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden

(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder, wenn dies nicht möglich ist

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Training ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zur Trainingsstelle erforderlich.

Sollten Fechterinnen und Fechter sowie Trainer im Training eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Abklatschen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen, z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.



In Ergänzung zu diesen grundsätzlichen Regeln sind auch die folgenden Maßnahmen und Regeln unbedingt einzuhalten:

1. Die Fechterinnen und Fechter bringen zu den Trainingseinheiten zusätzlich ein eigenes Handtuch mit.
2. Sport-/Fechttaschen und eigene Sportutensilien dürfen nur in den gekennzeichneten und/oder zugewiesenen Bereichen abgelegt werden.
3. Vor jedem Training geben die Teilnehmer beim verantwortlichen Trainer den ausgefüllten „Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko“ ab (siehe Anhang, Formulare liegen auch in der Sporthalle aus). Fragebogen werden 1 Monat Aufbewahrt.
4. Leider ist es für Eltern, Geschwister, etc. nicht möglich beim Training auf der Tribüne/ auf den Bänken anwesend zu sein. Die Sporthalle betreten dürfen nur Fechterinnen und Fechter sowie Trainer und von der Abteilungsleitung Befugte.
5. Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind zu vermeiden.
6. Die Trainingshalle wird nur nach Aufforderung des verantwortlichen Trainers durch die jeweiligen Haupttüren dieser Hallen betreten und wieder verlassen.
7. Die Gebäude- und Hallentüren bleiben wegen des Infektionsschutzes, soweit möglich, geöffnet, damit hier keine Türklinke berührt werden muss. Auch Fenster sollten nach Möglichkeit geöffnet bleiben.
8. In den Gängen und auf den Treppen im Sporthallenbereich wird grundsätzlich auf der rechten Seite gegangen.
9. In allen verwendeten Trainingsbereichen müssen die Übungspositionen so eingenommen werden, dass das Abstandsgebot jederzeit beachtet werden kann, davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Gruppenarbeiten sind nur unter Einhaltung der bestehenden Übungsordnung zulässig.
10. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
11. Auch in den Toilettenräumen ist auf den Mindestabstand von 1,50m zu achten. Jeder reinigt nach Toilettengebrauch die Oberfläche des Toilettensitzes und Bedientaste mit durch die Stadt zur Verfügung stehende Desinfektionsmittel.
12. Der Materialraum der Fechtabteilung bleibt für alle Fechterinnen und Fechter geschlossen, Zugang ist lediglich den Trainern gestattet. Es wird keine Fechtbekleidung an Fechterinnen und Fechter ausgegeben.
13. Auch dürfen keinerlei Sportgeräte der Stadt Neckargemünd benutzt werden. Dies gilt für Matten usw.
14. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Halle nicht betreten. Wenn entsprechende Krankheitszeichen, die während des Aufenthalts in der Sporthalle auftreten, sind ein Grund, sich umgehend abzumelden und direkt nach Hause zu gehen. In diesem Fall muss die Abteilungsleitung oder der Hygienebeauftragte (Kontakt Synco de Vogel, Tel. 0172-4411255, Email [s.de-vogel@t-online.de](mailto:s.de-vogel@t-online.de)) sofort benachrichtigt werden, falls von ärztlicher Seite eine SARS-CoV-2-Infektion vermutet oder bestätigt wird.

Reinigungs-, Hygiene- und Desinfektionsmittel sind in der Sporthalle in ausreichender Menge für den Trainingsbetrieb vorhanden.

→ Verstoßen Fechterinnen und Fechter gegen die oben genannten Regelungen, werden sie für diesen Tag der Sporthalle und des Trainings verwiesen.

Ansprechpartner und Verantwortlicher zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen und -regeln:  
Synco de Vogel, Josef-Werner-Str.12, 69151 Neckargemünd  
Tel 06223-865884 E-Mail: [s.de-vogel@t-online.de](mailto:s.de-vogel@t-online.de)



## Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Vor Trainingsbeginn beim verantwortlichen Trainerin abzugeben

### 1. Personenbezogene Daten

Vorname Name	
Geburtsdatum	
Adresse oder Tel.	

### 2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontakt-risikos mit SARS-CoV-2	ja	nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes und in einem Risikogebiet? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo:		

Sollte im Teil 2 eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, ist vor Besuch des Trainings eine individuelle Bewertung des Risikos in Absprache mit dem Hygieneverantwortlichen nötig.

### 3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (Zeitraum der letzten 14 Tage berücksichtigen)	ja	nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte im Teil 3 eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, ist die Teilnahme am Training nicht möglich und muss medizinisch abgeklärt werden!

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

TV 1876 Neckargemünd e.V.  
Hauptstraße 1  
69151 Neckargemünd  
Telefon: +49 06223 6060  
Telefax: +49 06223 805802  
E-Mail: info@tv76-neckargemuend.de